

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0264/15	11.11.2015
zum/zur		
F0185/15 Fraktion Die LINKE – Herrn Stadtrat Müller		
Bezeichnung		
Überdachte MVB-Haltestelle in Lemsdorf / Ortsmitte		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.02.2016

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 05.11.2015 gestellten Frage,

Besteht mit Blick auf die Platz- und Grundstücksverhältnisse in diesem Bereich die Möglichkeit die bislang ausgewiesene Aufstellfläche für Taxis, die in der Regel ungenutzt bleibt, als Busparktasche inklusive Wartehäuschen auszubilden, um so der misslichen Situation Abhilfe zu verschaffen und dennoch der Einhaltung des aktuellen MVB-Busfahrplans an dieser Stelle gerecht werden zu können?

Die Ausweisung eines anderen Taxistellplatzes, wenn nötig, in unmittelbarer Nähe der Blankenburger Straße, wäre durch Umwidmung/Markierung eines einzelnen Parkplatzes aus den dort befindlichen allg. Parktaschen für den MIV ohne weiteres möglich.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anpassung der Linienführung der Buslinien 57 und 58 im Bereich Lemsdorf und insbesondere der Entfall der Schleifenfahrt über die Neinstedter Straße diene der Optimierung des Fahrbetriebes der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) und führte zu einer Reduzierung der Fahrzeiten in Richtung Sudenburg. Hiervon profitieren unter anderem auch die Fahrgäste.

Aufgrund der vorhandenen städtebaulich beengten Situation ist die Ausbildung normgerechter Haltestellen am Standort der vorhandenen Haltestellen nicht möglich. Damit verbunden sind Einschränkungen in der Qualität des ÖPNV und der Barrierefreiheit, insbesondere für wartende Fahrgäste, da weder ein Witterungsschutz noch Sitzgelegenheiten angeboten werden können. Dies gilt für beide Haltestellen im Zuge der Harzburger Straße.

Auch im unmittelbaren Umfeld der bestehenden Haltestellen stehen nur sehr begrenzte Flächenpotenziale zur Ausbildung normgerechter, barrierefreier Haltestellen zur Verfügung. Dies begründet sich aus den beidseitig vorhandenen schmalen bzw. sehr schmalen Gehwegen, die eine bauliche Einordnung von Fahrgastunterständen ausschließen sowie dem sehr hohen Anteil im Privateigentum befindlicher Flächen im Zuge der Harzburger Straße.

Trotz intensiver Recherchen konnten lediglich zwei Potenzialflächen ermittelt werden, deren räumliche Lage eine optimale Verknüpfung der Ortsmitte von Lemsdorf mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gewährleisten und deren Größe hinreichend erscheint, um eine barrierefreie Haltestelle mit jeweiligem Fahrgastunterstand auf öffentlichen Flächen auszubilden und einen Standard-Gelenkbus barrierefrei an die Haltestellensituation fahren zu lassen (siehe Anlage 1).

Bereits im Jahr 2012 wurden seitens der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB Aktivitäten unternommen, um in Fahrtrichtung Reform, östlich des Knotenpunktes Harzburger Straße / Ballenstedter Straße, eine Haltestelle mit Fahrgastunterstand realisieren zu können. Diese Bemühungen blieben erfolglos, da nicht alle erforderlichen Zustimmungen beigebracht werden konnten.

Die nunmehr vorgeschlagene Nutzung der Taxi-Stellplätze westlich des Knotenpunktes Harzburger Straße / Blankenburger Straße als Standort für eine Haltestelle in Richtung Sudenburg ist vom Grundsatz her denkbar.

Im Sinne der Barrierefreiheit müsste jedoch eine Haltestelle am Fahrbahnrand für einen Standard-Gelenkbus eingerichtet werden. Hierfür wären die Taxi-Stellplätze zurückzubauen und durch eine baulich neu anzulegende Haltestelle mit ÖPNV-Sonderbord, Fahrgastunterstand und Sitzgelegenheiten zu ersetzen. Der Bus verbleibt während des Haltens im Bereich der Fahrbahn.

Sowohl für die planerische Vorbereitung als auch für die bauliche Umsetzung wäre die Landeshauptstadt Magdeburg in der Verantwortung.

Die bloße Nachnutzung der vorhandenen Taxi-Stellplätze als Busbuch ist nicht möglich. Dies liegt vor allem in der nicht regelkonformen Fahrgeometrie entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) begründet, welche dazu führen würde, dass die Linienbusse nicht parallel an die Bussteigkante anfahren könnten. Hierdurch wäre eine barrierefreie Nutzung der Haltestelle ausgeschlossen, was mit Blick auf das mit dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) definierte Ziel, bis zum 01.01.2022 vollständige Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) herzustellen, abzulehnen ist.

Das aufgezeigte Entwicklungspotenzial bedarf einer planerischen Vorbereitung.

Darüber hinaus wären im Vorfeld der Planungen ergänzende Abstimmungen mit der Taxigenossenschaft zu führen, da die in Rede stehenden Taxi-Stellplätze Bestandteil eines vereinbarten städtischen Taxiplatzkonzeptes (I0100/13) sind und nicht ohne gleichwertigen Ersatz in unmittelbarer Nähe aufgelassen werden können.

Die Stellungnahme ist mit der MVB abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage: Konflikt- und Potenzialplan zur Einrichtung von Haltestellen mit
Fahrgastunterstand im Bereich Lemsdorf (Ortsmitte)